

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### KTC 6.4

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Leichtmetalle, Säuren, Ammoniumsalze, Chlorkohlenwasserstoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich

gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

#### Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

### ERSTE HILFE



#### Arzt:

112

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Stand: 06.03.2023

Nr.: 802

Datum:

Unterschrift: